



Stadt Bad Dürrenberg

Gemäß § 120 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wird hiermit der Beschluss über die Entlastung der Jahresrechnung 2014 der Stadt Bad Dürrenberg öffentlich bekannt gemacht.

In der Stadtratssitzung vom 31.01.2019 erfolgte die Beschlussfassung wie folgt:

Der Stadtrat beschließt die Bestätigung der Jahresrechnung 2014 und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten, jeweils mit der Einschränkung bezüglich der Feststellungen in dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes im Rahmen der überörtlichen Prüfung in Bezug auf die Bruttoleistungsprämien (LOB) an die Beamten.

Der Fehlbetrag aus der Jahresrechnung in Höhe von 238.699,46 € wird gemäß dem Runderlass zur vorübergehenden Erleichterung des Haushaltsausgleiches vom 22.11.2013 mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz verrechnet.

Die öffentliche Auslegung der Jahresrechnung und des Rechenschaftsberichtes erfolgt zu den üblichen Öffnungszeiten in der Zeit vom

05.02.2019 bis 15.02.2019

bei der

Stadtverwaltung Bad Dürrenberg
Fichtestraße 6
Zimmer 108
Bad Dürrenberg

Bad Dürrenberg, der 04.02.2019


Christoph Schulze
Bürgermeister